

Aufnahmerichtlinien für die internetbasierte
Vermittlungsinitiative

„Binas - Bildung nachhaltig spenden“

1. Regelungsbereich

Die internetbasierte Vermittlungsinitiative Binas wird von der Rheinischen Stiftung für Bildung betrieben, um für Projektgeber und Förderer ein Fundament für gemeinsame Kooperationen zu schaffen. Diese Richtlinien gelten für alle Organisationen, die Projekte auf Binas veröffentlichen möchten. Die Eintragung auf Binas ist für alle Organisationen kostenfrei.

2. Rolle der Stiftung

Die Rheinische Stiftung für Bildung stellt eine Plattform zur Verfügung, über die Projektgeber und Förderer zusammenkommen, damit Kooperationen entstehen können. Die Stiftung agiert auf dieser Plattform als Vermittler und Servicestelle zwischen dem Projektgeber und dem Förderer. Die Betreiberkosten der Plattform und der Bereitstellung der Serviceleistung für Projektgeber und Förderer werden zu 100 % von der Stiftung übernommen.

3. Zulässige Organisationen und Zwecke

Folgende Kriterien müssen Organisationen erfüllen, die sich mit einem Projekt bewerben möchten:

- Organisationen, die sich für die Eintragung auf Binas bewerben, müssen ihren Rechtssitz in Deutschland haben. Sie dürfen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen und müssen über einen aktuellen Freistellungsbescheid verfügen. Dieser muss als Voraussetzung für eine Förderung durch die Rheinische Stiftung mindestens einen der auf dem Antrag auf Fördermittel (Seite 1) benannten Zwecke erfüllen:
 - Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und / oder
 - Förderung von Wissenschaft und Forschung

- Projekte, die sich bewerben, müssen aus der Region Köln oder Umgebung stammen.

Der Antragsteller muss gewährleisten, dass er aufgrund der personellen, finanziellen und sachlichen Grundausstattung in der Lage ist, das dem Antrag zugrunde liegende Vorhaben durchzuführen. Dies kann in Form von Personal- oder Sachleistungen erfolgen.

- Die Rechtsform einer antragstellenden Institution (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich. Privatpersonen werden nicht über Binas gefördert.
- Der Antragsteller muss den Grundsätzen unserer rechtsstaatlichen Ordnung in Gesinnung und Handlung Folge leisten. Die Organisationen, die sich bewerben, müssen dem Stiftungszweck der Bildungsförderung entsprechen und unter folgenden, aktuellen Förderschwerpunkt fallen:
 - Kinder und Jugendliche
und / oder
 - Menschen im fortgeschrittenen Alter
- Projekte, die sich bewerben, können Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungsspenden benötigen. Die antragstellenden Institutionen müssen darlegen, dass sie aufgrund mangelnder Ressourcen nicht oder nur unzureichend in der Lage sind, diese zu beschaffen.
- Benötigt ein Projekt finanzielle Ressourcen, sollten diese nicht über 10.000,00 Euro pro Jahr liegen.
- Die Organisationen erklären sich damit einverstanden, dass die Rheinische Stiftung für Bildung, Projektbesuche während des Entscheidungsprozesses über die Aufnahme eines Projektes durchführen kann. Projektbesuche werden darüber hinaus auch nach Aufnahme eines Projektes auf Binas durchgeführt.

- Die Stiftung behält sich das Recht vor, Projekte abzulehnen, die bereits Förderer für ihr geplantes Vorhaben gewonnen haben, wenn diese nicht den ethischen Grundsätzen der Stiftung entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Projektgeber, der Stiftung unverzüglich mitzuteilen, falls im Laufe des Projektes andere Förderer zusätzlich vorhanden sind

4. Die Nachhaltigkeitsprojekte

Projekte, die sich ausschließlich für den Nachhaltigkeitsfonds bewerben, müssen:

- langfristig angelegt sein (mindestens für ein Jahr)
- sich bereits in der Durchführung befinden

5. Antragsfristen

Der Bewerbungsantrag soll idealerweise drei bis sechs Monate vor geplantem Beginn des Projektes (Eingangsdatum bei der Stiftung) eingereicht sein. Dies gilt nicht für Projekte, die sich ausschließlich für den Nachhaltigkeitsfonds bewerben.

6. Bewerbungsformular

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite www.binas.rheinische-stiftung.de unter der Rubrik „Förderantrag stellen“ herunterzuladen.

Der Antrag ist in Papierform auf dem Postweg einzureichen.

Die Antragsadresse lautet:

Rheinische Stiftung für Bildung
Förderabteilung
Vogelsanger Straße 295
50825 Köln

7. Antragsprüfung und Rückmeldung

Der Bewerber erhält eine schriftliche Eingangsbestätigung seines Antrages. Der Antrag auf Eintragung auf Binas wird in der Stiftungsabteilung geprüft und zur Genehmigung durch den Vorstand/Bewilligungsausschuss der Rheinischen Stiftung für Bildung vorbereitet. Nach Entscheidung über den Antrag erhält der Bewerber zeitnah einen schriftlichen Bescheid.

8. Verwendungsnachweis

Der Projektgeber ist zur Vorlage eines endgültigen Mittelverwendungsnachweises und zur Abgabe eines sachlichen Abschlussberichtes bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des geförderten Vorhabens verpflichtet. Darüber hinaus ist der Projektgeber dazu verpflichtet, der Stiftung eine Zuwendungsbestätigung (Papiervorlage des Finanzministeriums „Bestätigung über Geldzuwendungen“ Formular Nr. 034122 oder <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034122>) über den Erhalt der Spende auszustellen.

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 01.01.2019. Die Rheinische Stiftung für Bildung behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Richtlinien vorzunehmen.